

**Beschlußempfehlung und Bericht
des EG-Ausschusses (24. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 12/5173 —**

EntschlieÙung zum freien Personenverkehr gemäß Artikel 8a des EWG-Vertrags

**zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 12/5534 —**

EntschlieÙung zum freien Personenverkehr gemäß Artikel 8a (EWG)

A. Problem

Die vierte Freiheit des am 1. Januar 1993 in Kraft getretenen Binnenmarktes, der freie Personenverkehr gemäß Artikel 8a EWG-Vertrag, ist noch nicht verwirklicht.

B. Lösung

Das Europäische Parlament hat mit seinen EntschlieÙungen vom 25. Mai 1993 und 15. Juli 1993 eine Initiative gegenüber der Kommission und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ergriffen. Sie soll durch den Deutschen Bundestag ausdrücklich unterstützt werden.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt die Initiativen des Europäischen Parlaments gegenüber der Kommission und den Mitgliedstaaten, die zum Ziel haben, die volle Verwirklichung des freien Personenverkehrs gemäß der Verpflichtung aus Artikel 7a des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag bedauert, daß es — obwohl der Binnenmarkt bereits seit dem 1. Januar 1993 in Kraft ist — bisher aufgrund von Vorbehalten bestimmter Mitgliedstaaten nicht gelungen ist, die Personenkontrollen an den Binnengrenzen vollständig und überall abzuschaffen. Da der kontrollfreie Personenverkehr in einem gemeinschaftsweiten Raum ohne Binnengrenzen ein für die Bürger unmittelbar spürbares Signal für den fortschreitenden Integrationsprozeß zur Europäischen Union ist, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich weiterhin mit Nachdruck für die Verwirklichung dieses Anliegens, insbesondere gegenüber den noch zögernden Partnern, einzusetzen.

Dem Deutschen Bundestag ist allerdings der untrennbare Zusammenhang dieser Frage mit wirksamen Ausgleichsmaßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Bürger bewußt. Die Vereinbarung konkreter Maßnahmen für eine enge Zusammenarbeit der Polizei-, Zoll- und Justizbehörden der Mitgliedstaaten ist deshalb unabdingbar. Der Deutsche Bundestag fordert alle Mitgliedstaaten auf, die bereits verhandelten Übereinkommen insbesondere zum Asylverfahrensrecht (Dubliner Übereinkommen) und zur Kontrolle und Überwachung der EG-Außengrenzen unverzüglich zu ratifizieren bzw. zu unterzeichnen.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß sich über diese Übereinkommen hinaus das Schengener Zusatzübereinkommen als Modell einer Zusammenarbeit zwischen allen EG-Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der inneren Sicherheit anbietet und genutzt werden sollte. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß das Schengener Übereinkommen, dem sich inzwischen neun EG-Mitgliedstaaten angeschlossen haben, am 1. Februar 1994 endlich in Kraft treten wird.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der EG-Sondergipfel von Brüssel am 29. Oktober 1993 klare Entscheidungen getroffen und dem Rat der Innen- und Justizminister konkrete Aufträge erteilt hat, damit Europol bald seine Arbeit aufnehmen kann und Vereinbarungen auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung, der Geldwäsche, des Asylrechts, der Visumpflicht, der justitiellen Zusammenarbeit und der Einwanderungspolitik getroffen werden können.

Der Deutsche Bundestag sieht hierin eine entscheidende Voraussetzung für die volle Verwirklichung von Artikel 7a des Vertrags über die Europäische Union und für eine Stärkung des Vertrauens

der Bürger in die Handlungsfähigkeit und die Ziele der Gemeinschaft insgesamt.

Der Deutsche Bundestag fordert alle Mitgliedstaaten auf, in Umsetzung der Leitlinie des Europäischen Rates von Brüssel in der Frage der Personenkontrollen und der Ausgleichsmaßnahmen rasch zu Fortschritten zu kommen und bittet die Bundesregierung, ihm hierüber im Januar 1994 zu berichten.

Bonn, den 10. November 1993

Der EG-Ausschuß

Dr. Renate Hellwig
Vorsitzende

Peter Kittelmann
Berichterstatter

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstatterin

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Peter Kittelmann, Heidemarie Wieczorek-Zeul und Dr. Helmut Haussmann

Die Unterrichtungen durch das Europäische Parlament Entschließung zum freien Personenverkehr gemäß Artikel 8a des EWG-Vertrags — Drucksachen 12/5173 und 12/5534 — wurden am 13. September 1993 zur federführenden Beratung an den EG-Ausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mehrheitlich die Kenntnisnahme der Unterrichtungen beschlossen. Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat auf eine Mitberatung verzichtet.

Der EG-Ausschuß hat die Unterrichtungen durch das Europäische Parlament in seiner 41. Sitzung am 10. November 1993 beraten. Dabei wurde herausgestellt, daß der freie Personenverkehr einer der Kernpunkte bei der Vollendung des Binnenmarktes sei.

Mit der fortdauernden Kontrolle von EG-Bürgern an Flughäfen sei eine grundsätzliche Frage der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft aufgeworfen; der Integrationsprozeß zur Europäischen Union benötigte ein für den einzelnen spürbares Signal. Gleichwohl wurde auch der untrennbare Zusammenhang dieser Frage mit wirksamen Ausgleichsmaßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Bürger hervorgehoben. Die Regierungen sollten noch stärker als bisher gedrängt werden, dafür zu sorgen, daß die Personenkontrollen so rasch wie möglich aufhörten. Es gehe darum, das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit und in die Ziele der Gemeinschaft insgesamt zu stärken.

Der EG-Ausschuß nahm einstimmig bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste sowie des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den vorliegenden Beschlußantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. an.

Bonn, den 10. November 1993

Peter Kittelmann
Berichterstatter

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstatte

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

